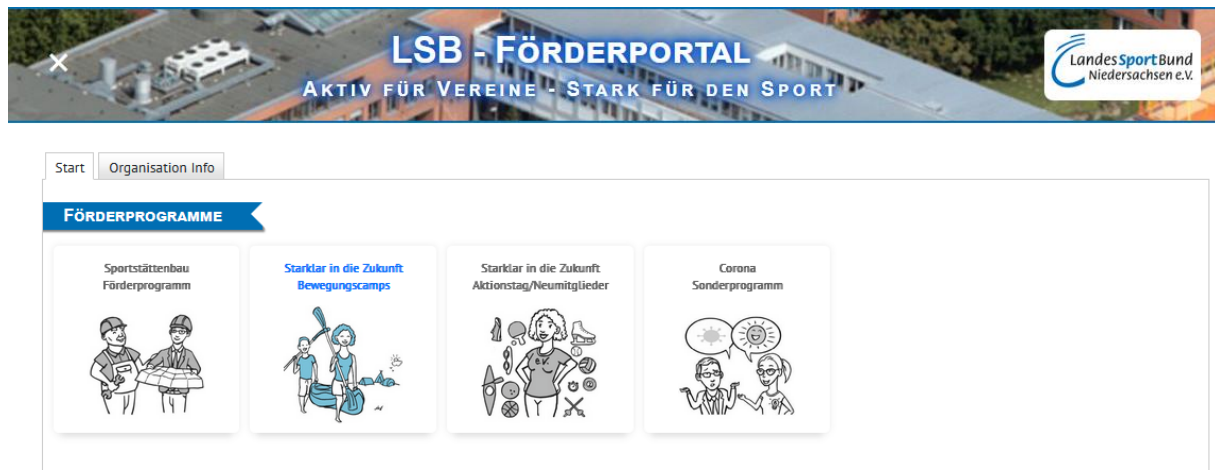


Hinweise zur Nutzung des Sportstättenbauförderportals



Version 1.1 -Stand: 22.08.2022

Inhalt

Zugangsberechtigung	2
Zugang zum Förderportal / Anmeldung	3
Antrag starten.....	3
Antrag bearbeiten.....	4
Anhang.....	7

Hinweis: Bei inhaltlichen Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sportbund. Bei technischen Problemen senden Sie bitte eine E-Mail an sru@lsb-niedersachsen.de.

Zugangsberechtigung

Anträge ab dem Förderjahr 2023 (Antragstellung in 2022 oder später) können nur noch über das LSB-Förderportal gestellt, bearbeitet und verwaltet werden.

Der Zugang zum Förderportal des LSB Niedersachsen erfolgt über das LSB-Intranet. Hierfür ist eine vorherige Registrierung der antragstellenden Person des Vereins erforderlich. Auch Personen, die schon über einen LSB-Intranetzugang verfügen, müssen ergänzend das Zugriffsrecht zur Bearbeitung von Sportstättenbauförderanträgen beantragen.

Die Beantragung des LSB-Intranetzugangs bzw. der erweiterten Rechte erfolgt über die Startseite des LSB-Intranets. Diese erreichen Sie über die Homepage des LSB Niedersachsen oder direkt über den Link <https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/>.

Im „Service-Bereich“ auf der rechten Seite müssen Sie dann den Punkt „Anmeldeformular Intranetzugang“ auswählen.

Bitte beachten Sie!!! Die Eingabe bzw. die Übermittlung der Bestandserhebungszahlen für die Bestandserhebung 2022 ist nur in der Zeit vom 20.12.2021 bis zum 31.01.2022 möglich. Die Datenpflege der Anschriften bzw. Funktionen der ehrenamtlich Tätigen ist hingegen das ganze Jahr über möglich.

Herzlich Willkommen!
Bitte identifizieren Sie sich mit Ihrer Benutzernummer oder Ihrer E-Mail-Adresse* und Ihrem Passwort:

Benutzernummer oder E-Mail-Adresse*:

Passwort:

Service-Bereich:

TeamViewer
TeamViewer herunterladen

- ☒ Video Online-Bestandserhebung
- ☒ Anmeldeformular Intranetzugang
- ☒ Schulungsdatenbank

Anschließend muss das Formular ausgefüllt und bei „Art des Zugriffs“ mindestens die Punkte „Anschriften, Tel., Fax, E-Mail....- Ansehen“ und „Sportstättenbau Anträge - Bearbeiten“ angeklickt werden.

Art des Zugriffs (zutreffendes bitte ankreuzen)*		
	Ansehen	Bearbeiten
Anschriften, Tel., Fax, E-Mail (Verein und Funktionsinhaberinnen bzw. Funktionsinhaber)	☐	☐
Bestandserhebung	☐	☐
Freistellungsbescheide	☐	
Sportstättenbau Anträge		☐
Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter		☐

Das abschließend generierte PDF-Formular muss vom Nutzer und vom §26 BGB verantwortlichen Vereinsvertreter unterschrieben werden. Dieses Formular wird dem jeweiligen Sportbund per Mail oder per Post zugesandt. Der Sportbund richtet wie gehabt den Zugang für die Person entsprechend ein.

Zugang zum Förderportal / Anmeldung

Der Zugang zum Förderportal erfolgt entweder direkt über den Link

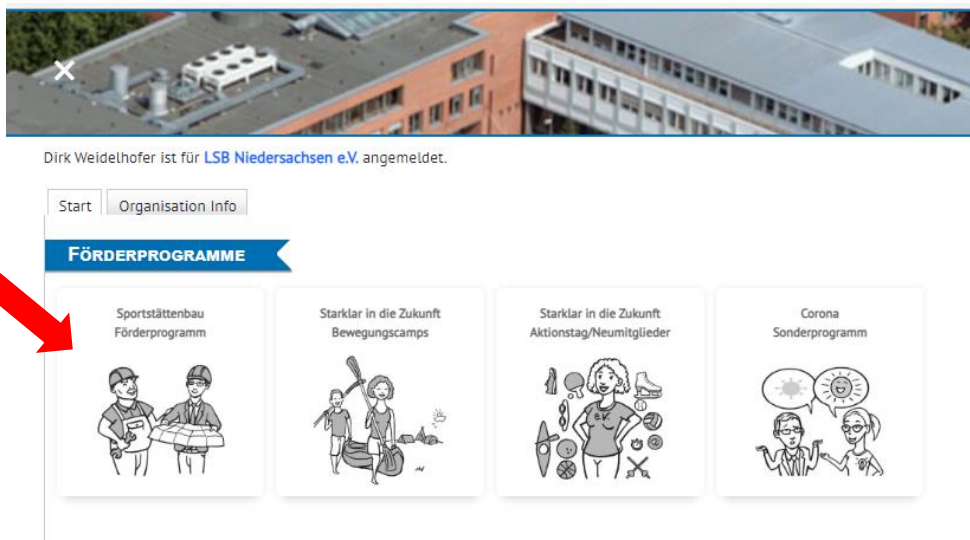
<https://foerderportal.lsb-niedersachsen.de>

oder über den Zugang zum LSB-Intranet <https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/> und dann über den Reiter „Förderportal“.



Antrag starten

Im Förderportal wählen Sie im ersten Schritt bei „Förderprogramme“ das „Sportstättenbau Förderprogramm“ aus.

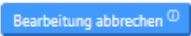


Anschließend gehen Sie auf „Neuen Antrag stellen“.



Antrag bearbeiten

Grundsätzlich: Alle Eingaben werden automatisch gespeichert. Sie können also jederzeit die Antragsbearbeitung stoppen und die Bearbeitung später fortsetzen.

Wenn Sie über „Bearbeitung abbrechen“  (Knopf unten rechts) die Bearbeitung unterbrechen, sind ebenfalls alle Ihre bisherigen Eingaben gespeichert.

Bereits begonnen Anträge können Sie in der Übersicht über die Spalte „Aktion“ und dann den Knopf  wieder aufrufen und bearbeiten.

Sportstättenbau 2023

Start

Organisation Info

Sportstättenbau ANTRAG

Liste der Anträge

Der Antrag für das Förderjahr 2023 muss bis zum 01.10.2022 gestellt werden.

Filtern nach der Referenznummer ...

Referenz Nr. ^{IF}	Antrag Nr. ^{IF}	Maßnahme Bezeichnung ^{IF}	Summe ^{IF}	Anfangsdatum ^{IF}	Abschlussdatum ^{IF}	Status	Aktion
2022-302205302-NDS-SPBAU-000003	01	Bestandsentwicklungsmaßnahme		30.03.2022 13:34:17		Angefangen	

Ansprechperson / Vereinsdaten

Über die unter Punkt 1 im Antrag angegebenen **Kontakt Daten** (Tel. und E-Mail) läuft die gesamte Kommunikation im Rahmen der Antragstellung und ggf. Förderung. Falls sich nach dem absenden des Antrags Änderungen ergeben sollten, wenden Sie sich bitte an Ihren Sportbund. Dieser kann den Antrag zur erneuten Bearbeitung zurücksetzen.

Die **Angaben zum Verein** werden unter Punkt 2 automatisch aus den beim LSB hinterlegten Vereinsdaten übernommen. Bitte prüfen Sie, ob diese Daten noch aktuell sind. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss die Person in ihrem Verein, welche für die Pflege der Daten im LSB-Intranet zuständig ist, diese korrigieren.

Hilfen bei der Eingabe

Zur Unterstützung bei der Antragstellung finden Sie im Antrag blaue Kästen mit ergänzenden Erläuterungen

 Die Richtlinie differenziert zwischen einer Förderung von Baumaßnahmen zur Bestandssicherung, Bestandsentwicklung und Maßnahmen im Rahmen des SEF-Fonds. Nehmen Sie nachfolgend eine Zuordnung Ihrer geplanten Baumaßnahme vor.

sowie „Infoblasen“ , bei den ein Informationskasten erscheint, wenn Sie mit dem Mauszeiger darüber fahren.

3.2 Gesamtvolumen der Baumaßnahme

- ☐ Die Baumaßnahme hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 25.000 EUR (brutto) oder mehr ^{IF} 
- ☐ Die Baumaßnahme hat ein Gesamtvolumen in Höhe von weniger als 25.000 EUR (brutto) ^{IF} 

Bei Baumaßnahmen ab 25.000 € Gesamtausgaben ist vor der Antragstellung eine Beratung durch den Sportbund erforderlich!

Bei fehlenden Angaben oder falschen Eingaben werden die betroffenen Felder rot umrandet und es erscheint in der Regel noch ein rotes Feld mit einer kurzen Erläuterung.

Telefonnummer:

 Die eingegebene Telefonnummer ist nicht korrekt!

Falls ein entsprechender Fehler vorliegen sollte, können Sie erst zur nächsten Antragsseite weitergehen, wenn der Fehler behoben wurde.

Antrag stellen

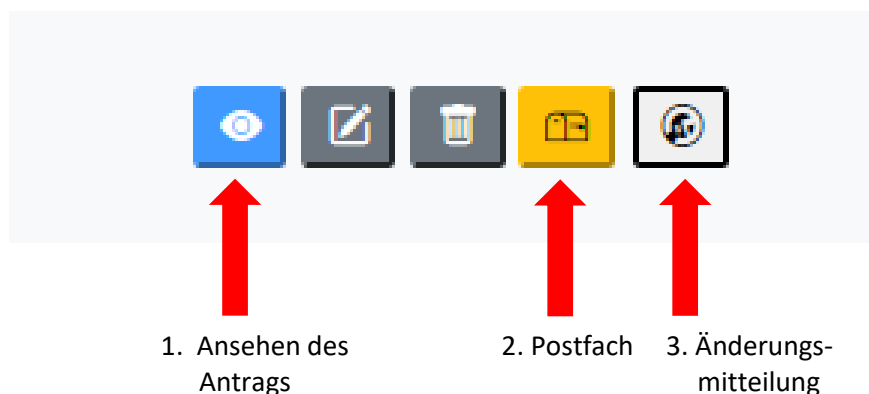
Auf der letzten Seite können Sie über den Knopf „Antrag stellen“ den vollständigen Antrag zur Prüfung an ihren zuständigen Sportbund senden. Dabei wird noch einmal geprüft, ob alle notwendigen Dokumente (siehe hierzu auch das Hinweisblatt im Anhang“) „hochgeladen“ wurden. Erst wenn alles vollständig ist, kann der Antrag abgesendet werden.

Funktionen nach dem Absenden des Antrags

Wenn der Antrag gestellt wurde, kann dieser von Ihnen nur noch angesehen und nicht mehr bearbeitet werden.

Falls im Rahmen des Prüfprozesses durch den Sportbund oder LSB Nachbesserungen des Antrags erforderlich werden, bekommen Sie eine entsprechende Nachricht und der Antrag wird wieder zur Bearbeitung freigeschaltet.

Nach dem Absenden des Antrags stehen Ihnen noch folgende Button zur Verfügung:



1. Ansehen des Antrags

Hierunter kann der abgesandte Antrag angesehen, gedruckt und von diesem eine PDF-Datei erstellt werden.

2. Postfach

Alle über das Portal versandten Mails (z.B. Maßnahmenbeginn, Annahme des Antrages) sind hier hinterlegt.

3. Änderungsmitteilung

Gemäß 6.1.4 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus haben Sie eine Mitwirkungspflicht. Folgende Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen und bedürfen der Zustimmung:

- a) Änderungen der beantragten Baumaßnahme
- b) Änderungen der zeitlichen Abläufe
- c) Eine Abweichung im Finanzierungsplan über 10 v. H.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit gem. 5.1 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus, **unter der Voraussetzung, dass noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde (noch kein Auftrag erteilt worden ist)**, Änderungen im Finanzierungsplan bis zum 30.11. des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres mitzuteilen.

- Durch Anklicken des Buttons „Änderungsmitteilung“ wird ein Fenster geöffnet, in welchem Sie kurz erläutern müssen, welche Änderungen mitgeteilt bzw. in den Antrag eingearbeitet werden sollen.
- Nach Eingang der Änderungsmitteilung und positiver Prüfung durch den LSB, wird der Antrag zurückgesetzt (für den Verein freigeschaltet) und eine Überarbeitung des Antrages ist wieder möglich.
- **Erhöhung der Förderung**
Wenn bereits ein Maßnahmenbeginn erteilt worden ist und die Förderung (bis zum 30.11. des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres) erhöht werden soll, müssen Sie erklären, dass noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde, noch keine verbindlichen Verträge/Verpflichtungen eingegangen wurden und eine Auftragserteilung und ein Materialeinkauf noch nicht erfolgte.
- Nach der Überarbeitung des Antrages wird dieser von Ihnen abgesandt.
- Die Änderungen müssen vom KSB/LSB erneut bestätigt werden.

Anhang

- Hinweisblatt
- Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus

Hinweisblatt

Im Rahmen der Antragstellung müssen verschiedene Dokumente in digitaler Form (z.B. pdf, jpg) hochgeladen werden. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Dokumente.

- 1) **Nachweis über Eigentumsrecht oder gleichgestellte Rechte**
(aktueller Grundbuchauszug/Pachtvertrag/Nutzungsvertrag/Erbbaurechtsvertrag)
 - 2) **Lageplan (Kartenauszug)** im Maßstab nicht kleinmaßstäbiger als M 1:1.000 mit Darstellung der geplanten Maßnahme (Abmessungen, Flächen etc.). Dieser kann auch beim LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen) erworben werden unter:
[Katasterkarten-online](#) | [Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen](#)
 - 3) Bei der Planung von Maßnahmen an Gebäuden ist zusätzlich ein **Grundrisslageplan** nicht kleinmaßstäbiger als M 1:250 mit Darstellung der geplanten Maßnahme (Abmessungen, Flächen etc.) erforderlich.
 - 4) **Baugenehmigung bzw. ersatzweise positiv beschiedene Bauvoranfrage** (falls erforderlich)
Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen ist grundsätzlich baugenehmigungs-pflichtig, d.h. ein Bauantrag ist einzureichen. Weiterhin ist gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) unter anderem bei folgenden Bauvorhaben ein Bauantrag zu stellen:
 - a. Neubau von Flutlichtanlagen mit Masthöhen über 10 m
 - b. Einfriedungen mit mehr als 2 m Höhe über der Geländeoberfläche
 - c. Terrassenüberdachungen mit mehr als 30 m² Grundfläche
- Falls für das Bauvorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist, muss zur Antragstellung mindestens eine positiv beschiedene Bauvoranfrage hochgeladen werden.**
- 5) **DIN 276** (bei Maßnahmen ab 25.000 Euro Gesamtausgaben)
 - 6) Nachweis **Qualifix „Sportstättenbau“** oder einer adäquaten Veranstaltung (Maßnahmen unter 25.000 €, nicht älter als 24 Monate) oder **Protokoll Beratungsgespräch beim Sportbund** (Maßnahmen ab 25.000 €)
 - 7) Bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit (erhöhte Fördersätze) den ausgefüllten **Zukunfts-Check**

Ergänzend sollten für das Ausfüllen des Finanzierungsplans folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a. Liegt bereits eine Kostenschätzung vor?
- b. Liegen Bieterangebote vor?
- c. Welche Eigenmittel sind vorhanden?
- d. Muss ein Darlehen aufgenommen werden?
- e. Welche Zuschüsse sind eingeplant?
- f. Ist ein Vorsteuerabzug beim Finanzamt beantragt und wenn ja wie hoch ist dieser?